



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am
Mittwoch, 08.05.2024, 19:30 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim, Rheinhessen-Saal, Am Heuergrund 8,
55129 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Dialog mit Herrn Oberbürgermeister Haase

Anträge

2. Anbringen eines größeren Mülleimers an der Ecke Alte Mainzer Straße / Strickergasse (CDU)
3. Anbringen eines Defibrillators im Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim (CDU)
4. Nachtflugverbot (FDP, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, CDU, FW, ÖDP)
5. Einrichtung eines Boule-Platzes an der Teufelskaute (FDP)
6. Radweg Ruländer Straße / An der Hechtsheimer Höhe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
7. Bürgerbeteiligung bei der Erweiterung des Stadtteils um neue Baugebiete (SPD)
8. Sprechstunde in der Ortsverwaltung ohne Terminvergabe (SPD)
9. Vorsorge bei Starkregen (SPD)

Anfragen

10. Ausgleichfläche zum He 117 (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
11. Zukunft der alten Ortsverwaltung (SPD)

12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 12.1. Historisches Relief des Stadtteils(SPD)
13. Sachstandsberichte
 - 13.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0143/2024 der FDP, SPD, GRÜNE, FW, ÖDP, CDU Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betr. Antrag auf Vorlage: 0599/2024
 - 13.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0128/2024 GRÜNE Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim Vorlage: 0641/2024
 - 13.3. Sachstandsbericht zu Antrag 0423/2024, SPD, Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim Vorlage: 0651/2024
 - 13.4. Sachstandsbericht zu Antrag 0383/2024 FDP, CDU, GRÜNE, FW, ÖDP, SPD, Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim; hier: Messung der Belastung mit Ultrafeinstaub in Hechtsheim Vorlage: 0692/2024
 - 13.5. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0131/2024 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim Vorlage: 0711/2024
 - 13.6. Sachstandsbericht zu Antrag 0400/2024 der Ortsbeiratsfraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Mainz-Hechtsheim Vorlage: 0713/2024
14. Mitteilungen und Verschiedenes
15. Stadtteilmittel
16. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
18. Grundstücksangelegenheit;
19. Grundstücksangelegenheit;
20. Grundstücksangelegenheit;
21. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 30.04.2024

gez. Ulrike Cohnen
Ortsvorsteherin

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin
Ulrike Cohnen

Antrag

zur Sitzung des Ortsbeirates am 08.05.2024

„Anbringen eines größeren Mülleimers an der Ecke Alte Mainzer Straße / Strickergasse“

Der Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Mülleimer an der Ecke Alte Mainzer Straße / Strickergasse gegen einen größeren Mülleimer auszutauschen oder alternativ einen zweiten Mülleimer an der gegenüberliegenden Ecke anzubringen.

Begründung:

Die alte Mainzer Straße wird in diesem Abschnitt sehr stark frequentiert. Unter anderem durch die umliegenden Fastfood-Restaurants wird hier viel konsumiert und der vorhandene Mülleimer ist immer wieder schnell überfüllt.

gez.

Franz Jung (CDU)

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Ulrike Cohnen

Antrag

zur Sitzung des Ortsbeirates am 08.05.2024

„Anbringen eines Defibrillators im Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim“

Der Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim einen Defibrillator anzubringen.

Begründung:

Das Bürgerhaus ist u.a. ein Veranstaltungsort, an dem sich zeitweise viele Menschen aufhalten bzw. versammeln. Hierdurch kann sich durchaus eine Situation ergeben, in der für einen Notfall ein Defibrillator vor Ort zur Lebensrettung benötigt werden kann.

gez.

Franz Jung (CDU)

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Ulrike Cohnen

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 08.05.2024 „Nachtflugverbot“

Antrag:

Die Stadt Mainz wird aufgefordert, auf die rheinland-pfälzische Landesregierung zuzugehen und diese aufzufordern, eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung des Luftverkehrsgesetzes um ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr an stadtnahen Flughäfen einzuleiten.

Begründung:

Der Ortsteil Hechtsheim ist nachweislich in besonders gesundheitsschädigender Weise von Fluglärm betroffen. Der Schutz vor Gesundheitsschäden der Anwohner durch Fluglärm In Folge von Überflügen auf drei Flugrouten (Landungen auf der Nordwest- und Südbahn, Starts auf der Südumfliegung) findet zu wenig Beachtung in der aktuellen Gesetzgebung. Dabei ist die Gefahr von schweren Herzkreislauferkrankungen wie Schlaganfällen und Herzinfarkten durch Nachtlärm besonders hoch.

Laut einer aktuellen Lärm-Studie von „Die Zeit“ liegt Mainz hinsichtlich des Verkehrslärms unter 55 Großstädten auf Rang 9 der lautesten Städte. Beim Fluglärm liegt sie gar auf Platz 3 wovon Hechtsheim ganz besonders betroffen ist.

Der Koalitionsvertrag 2021-2026 der aktuellen Regierung in Rheinland-Pfalz sieht umfangreiche Vereinbarungen zum Schutz der Bevölkerung vor den Gesundheitsgefahren durch Fluglärm vor. Auf Seite 76 des Vertrages stellen die Koalitionsparteien dabei fest, dass eine bundesgesetzliche Regelung, die die gesetzliche Nachtruhe festschreibt, „dringend erforderlich“ sei. Die Stadt wird mit dem Appell von der Landesregierung nur etwas verlangen, was diese selbst für sehr wichtig hält.

Ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr fordert auch das Umweltbundesamt in seiner Studie „Umweltschonender Luftverkehr“ von 11/2019, Seite 118, Ziffer 5.3.1.6. an stadtnahen Flughäfen. Als ein solcher Flughafen ist der Frankfurter Flughafen zweifelsohne anzusehen. Auch die Bundesärztekammer forderte bereits mehrfach die Schaffung eines solchen Nachtflugverbots zum Schutz der Flughafenanwohner.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass der Planfeststellungsbeschluss mehr als 700.000 Flugbewegungen zulässt. Das Jahr 2023 schloss mit ca. 430.000 Flugbewegungen ab. Die Belastungen für die Menschen im Stadtteil Hechtsheim werden massiv steigen. Umso wichtiger ist es, dass wenigstens eine 8-stündige Nachtruhe gesetzlich verankert wird.

gez. Birgit Zehe-Clauß (FDP), Franz Jung (CDU), Klaus Euteneuer (SPD),
Jürgen Linde (Grüne), Prof. Dr. Felix Leinen (ÖDP), Gerhard Wenderoth (Freie Wähler).

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin
Ulrike Cohnen

Prüfantrag

zur Sitzung des Ortsbeirates am 08.05.2024

„Einrichtung eines Boule-Platzes an der Teufelskaute“

Das Boule-Spielen (frz. für „Kugel“) erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Es ist ein Geschicklichkeitsspiel mit acht Metallkugeln und einer kleineren Zielkugel. Die moderate Bewegung in verschiedenen Gruppengrößen an der frischen Luft ist gesund und ermöglicht soziale Kommunikation. Außerdem ist es eine Sportart und Freizeitbeschäftigung, die keine große Fläche beansprucht und mit sehr wenig Lärm gespielt wird.

In der Verlängerung der Donnersbergstraße schließt sich am Ortsrand vor dem Zugang zum Kirchenstück die Teufelskaute an. Dort befindet sich ein seit langem nicht mehr benutzter, befestigter Platz, der von Bäumen und Hecken umgeben ist. Er soll vor vielen Jahren bereits einmal als Boule-Platz ausgestattet gewesen sein.

Der Ortsbeirat Hechtsheim möge daher beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob oben genannter Platz (wieder) als Boule-Spielstätte eingerichtet werden kann und dann die erforderlichen Maßnahmen umsetzen.

Begründung:

In Hechtsheim gibt es bisher nur einen Boule-Platz, der an der Brausch und damit am südlichen Ortsende liegt. Das im Mai 2023 in Hechtsheim gegründete Senioren-Netzwerk hat diesen Platz in den neu aufgelegten Seniorenwegweiser für Hechtsheim aufgenommen. Darüber hinaus wurde von den Senioren der Wunsch geäußert, auch am Ortseingang, gut erreichbar insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngebiete Vogelsberg und Frankenhöhe, ein weiteres Boule-Angebot zu schaffen. Da die Nutzer ihr Spielgerät selbst mitbringen, sind vor Ort für die Ausübung des Sports keinerlei Geräte vorzuhalten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der Platz mit seinen Bäumen und Hecken intensiver als bisher gepflegt wird.

gez. Birgit Zehe-Clauß
für die FDP im Ortsbeirat



Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Ulrike Cohnen

Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 8.5.2024:
Radweg Ruländer Straße/An der Hechtsheimer Höhe

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Trampelpfad zwischen der Ruländer Straße und An der Hechtsheimer Höhe als Radweg ertüchtigt werden kann.

Begründung:

Wenn man von der Frankenhöhe in Hechtsheim über den Weisenauer Höhenweg mit dem Fahrrad nach Weisenau möchte, muß man einen großen Umweg fahren oder einen Trampelpfad zwischen der Ruländer Straße und An der Hechtsheimer Höhe benutzen (s. anhängendes Foto). Der Pfad wird rege genutzt.

Kann man diesen Pfad als Radweg ausbauen oder gibt es Alternativen, die man einrichten könnte? Der derzeitige Pfad ist auch aus Sicherheitsgründen nicht akzeptabel.

gez. Sieglinde Quast-Stein, gez. Regina Molitor, gez. Jürgen Linde
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN





Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Ulrike Cohnen

Antrag

Bürgerbeteiligung bei der Erweiterung des Stadtteils um neue Baugebiete

Die Stadt Mainz unternimmt seit vielen Jahren große Anstrengungen, um zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. In den letzten zehn Jahren sind so um die 10.000 neue Wohnungen entstanden. Dennoch bleibt der Bedarf groß. Daher begrüßt der Ortsbeirat, dass die Verwaltung neue Baugebiete ausweisen möchte. Eines der größeren Gebiete soll im Stadtteil Hechtsheim entstehen. Das Interesse der in der Umgebung wohnenden Bürgerinnen und Bürger, aber auch das Interesse derjenigen, die Wohnungen suchen, an dieser Entwicklung ist offensichtlich groß.

Obwohl zu erwarten ist, dass noch einige Jahre vergehen werden, bis auf dem Gelände in Hechtsheim neue Wohnungen gebaut werden können, bittet der Ortsbeirat die Verwaltung schon jetzt darum, zu einem geeigneten Zeitpunkt und unter Zugrundelegung einer angemessenen Themenstellung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Bürgerinnen und Bürger können oft Aspekte einführen, die die fachliche Bearbeitung eines Projekts sinnvoll ergänzen.

Klaus Euteneuer



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Ulrike Cohnen

Antrag

Sprechstunde in der Ortsverwaltung ohne Terminvergabe

Bürgerinnen und Bürger brauchen für einen Besuch in der Ortsverwaltung einen Termin, der online vereinbart werden muss. Dieses Verfahren ist sinnvoll. Es dient der zeitlichen Planbarkeit sowohl aufseiten der Verwaltung wie aufseiten der Besucherinnen und Besucher.

Jedoch kann nicht jede Bürgerin, jeder Bürger auf diesem Weg eine Terminvereinbarung treffen. Der Ortsbeirat bittet daher die Verwaltung zu prüfen, ob innerhalb der Öffnungszeiten der Ortsverwaltung ein Zeitrahmen bestimmt werden kann, in dem die Ortsverwaltung ohne Termin aufgesucht werden kann. Dabei muss klar gesagt werden, dass der Zugang von den Möglichkeiten der Ortsverwaltung abhängt und nicht garantiert werden kann.

Klaus Euteneuer



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Ulrike Cohnen

Antrag

Vorsorge bei Starkregen

Mit einer Anfrage zur Ortsbeiratssitzung vom 5. Oktober 2023 hatte sich die SPD nach einem Konzept zur Vorsorge vor den Folgen von Starkregen erkundigt. Anlass für die Anfrage war ein Starkregen, der am 12. September 2023 Teile der Ortsmitte mit Schlamm überflutet hatte. Der Starkregen richtete beachtlichen Schaden an. Die Beseitigung des Schlamms erforderte in der Nacht und am folgenden Tag große Anstrengungen der Feuerwehr, der betroffenen Hausbewohner und zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer aus der weiteren Umgebung.

In der Ortsbeiratssitzung trug ein Experte des Wirtschaftsbetriebs umfangreiche Informationen zum Ablauf des konkreten Ereignisses vor. Weiter äußerte er sich umfassend zu Starkregenereignissen und Überflutungen im Allgemeinen sowie zu möglicher Vorsorge vor den Folgen. Er verwies darauf, dass in Zukunft angesichts des Klimawandels häufiger mit solchen Ereignissen zu rechnen sei. Weiter berichtete er, dass in Mainz geplant sei, für die Stadtteile nach und nach Vorsorgekonzepte zu erarbeiten. Schließlich regte er eine weitere Informationsveranstaltung mit dem Ortsbeirat sowie der Feuerwehr und weiteren Beteiligten an.

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, das Vorsorgekonzept für den Stadtteil Hechtsheim zu erarbeiten. Weiter bittet er darum, die erwähnte Informationsveranstaltung tatsächlich durchzuführen, die Hinweise daraus wenn möglich zu berücksichtigen und die Öffentlichkeit über das Gesamtergebnis zu informieren.

Klaus Euteneuer



Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim
Frau Ortsvorsteherin Ulrike Cohnen

**Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 8.5.2024
zur Ausgleichsfläche zum He 117:**

Wann ist mit der Etablierung der Ausgleichsfläche zum He 117 (zwischen dem Vorderen und Hinteren Heuergrund) zu rechnen?

Begründung:

Insbesondere in Bezug auf das Wohnbauflächenpotential Hechtsheim Süd, Teilfläche A ist die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Ausgleichsfläche mitten in der Wohnbebauung zu stellen.

gez. Sieglinde Quast-Stein, gez. Regina Molitor, gez. Jürgen Linde
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Frau Ortsvorsteherin

Ulrike Cohnen

Anfrage

Zukunft der alten Ortsverwaltung

Anknüpfend an unsere Anfrage für die Ortsbeiratssitzung vom 16. März 2023 und die Antwort der Verwaltung darauf vom 15. März 2023 sowie an unsere bisher unbeantwortet gebliebene Anfrage für die Ortsbeiratssitzung vom 29. Februar 2024 wiederholen wir die gestellten Fragen und ergänzen den Katalog um die Frage Nr. 10. :

1. Gibt es inzwischen eine Vereinbarung mit einem Verein, einer Gruppe oder einer Institution über die Nutzung der alten Ortsverwaltung bzw. ist eine solche Vereinbarung in die Nähe gerückt?
2. Welche Räumlichkeiten umfasst eine solche mögliche Vereinbarung?
3. Lässt die Vereinbarung Raum für weitere Nutzungen anderer Interessenten?
4. Gab es neben dem unter 1. erwähnten (möglichen) Vertragspartner weitere Interessenten für eine Nutzung, deren Interesse nicht berücksichtigt wurde?
5. Wie wurden potenzielle Interessenten über die Möglichkeit einer Vermietung informiert? Gab es eine Ausschreibung, die jeder Interessent hätte wahrnehmen können?

6. Nach welchen Maßstäben wurde bzw. wird im Fall weiterer Interessenten die Entscheidung für einen Interessenten getroffen?

7. Sind bauliche Maßnahmen notwendig, damit eine unter 1. erwähnte Nutzung regelkonform (Baurecht) durchgeführt werden kann? Wenn ja: Welche und zu welchen Kosten?

8. Hat die Stadtteilbücherei Interesse an einer räumlichen Ausweitung signalisiert?

9. Ist der Bestand der Stadtteilbücherei an ihrem jetzigen Standort in der Ortsverwaltung dauerhaft gewährleistet?

10. Wird die alte Ortsverwaltung bereits im Sinne der Fragen 1 und 2 genutzt, ohne dass der Ortsbeirat darüber sowie über die Umstände der Vergabe, wie sie unter den Nummern 3 bis 7 abgefragt wird, informiert wurde?

Klaus Euteneuer

**Antwort zur Anfrage Nr. 0138/2024 der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betr.
Historisches Relief des Stadtteils**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das historische Relief des Stadtteils Hechtsheim aus Betonguss befindet sich im Atrium des Gebäudes 41a des Schulstandortes Hechtsheim (siehe Anlage 1).

Komplett in Gänze wahrgenommen werden kann es am besten aus der Vogelperspektive (siehe Anlage 2) und aus den oberen Geschossen des Gebäudes.

Untersucht wurde die Umsetzung auf das Außengelände des Bürgerhauses, hierzu wird die Anlage 3 beigelegt. Der hier ausgesuchte Standort zeigte sich als ungeeignet: Die Verlagerung des Brandschutzsammelplatzes und einiger Fahrradbügel vorausgesetzt, müsste ein auch ein kleinerer Baum umgesetzt werden. Für das Kunstwerk kritisch zu betrachten ist das Vorhandensein von zwei Platanen, da für die frostfreie Gründung die notwendigen Aushubarbeiten die Wurzeln beschädigen, und durch das weitere Wachstum der Wurzeln würde später das Denkmal mittel- oder langfristig beschädigt.

Auch muss Kenntnis davon genommen werden, dass ausgehend von einer ursprünglich geplanten Nutzung des Ortsreliefs als begehbare Objekt, aufgrund der Kippgefahr von Grund- und Betonplatte auch deutlich Defizite bezüglich der Gebrauchstauglichkeit (auch als Nutzungseigenschaften bezeichnet) bestehen.

Zur eigentlichen Möglichkeit das Relief umzusetzen, z. B. auf einen anderen alternativen Standort, wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit der Einschätzung bezüglich des Erhalts und der Weiternutzung nach einer Objektversetzung und beurteilt abschließend:

„Unter Vorbehalt erscheint eine Betoninstandsetzung im Sinne der gängigen Regelwerke, wie an tragenden Stahl- oder Spannbetonbauteilen, auf der Grundlage der bis dato augenscheinlich gewonnenen und damit bedingt aussagekräftigen Erkenntnissen als nicht zwingend notwendig. Andererseits muss jedoch davon ausgegangen werden, dass ohne instandhaltende Maßnahmen (Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Verbesserung) die Verwitterung der Betonteile weiter voranschreiten wird und es infolgedessen in der Zukunft zu einer Zunahme der Schäden kommt.

Selbst bei der Versetzung des Ortsreliefs durch eine Fachfirma kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund vorhandener und bis dato nicht erkannter Risse in den Betonbauteilen oder einer Schwächung des Betongefüges (z. B. Hohlstellen, Kiesnester, Verwitterungsprozesse) der Grund- und Betonplatten zu weiteren, nicht vorhersehbaren Schäden kommen kann, deren Behebung unvorhersehbare Kosten verursacht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass aufgrund der Einschätzung des Unterzeichners zum Zeitpunkt der Berichterstellung, die Umsetzung des gesamten Ortsreliefs an einen anderen Standort und eine in diesem Zusammenhang notwendigerweise durchzuführende

Instandhaltungsmaßnahme zur Steigerung der Dauerhaftigkeit – entsprechend einer Verlängerung der Nutzungsdauer – wegen des nicht abschätzbaren Aufwands und der damit verbundenen hohen Kosten als nicht empfehlenswert erscheint.“

Das Kunstwerk soll daher an seinem aktuellen Standort verbleiben und in die nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen am Schulzentrum Hechtsheim erfolgende Neugestaltung der Freiflächen auf dem Schulhof integriert werden.

Mainz, 29.02.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0599/2024
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 27.03.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	08.05.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0143/2024 der FDP, SPD, GRÜNE, FW, ÖDP, CDU Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betr. Antrag auf Reduzierung von Fluglärm

Mainz, 02.04.2024

gez. Steinkrüger

Beigeordnete
Janina Steinkrüger

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Fluglärmkommission vom 14.02.2024 hat die Fluglärmschutzbeauftragte sehr ausführlich den Prüfprozess, der durch Fluglärmbeschwerden ausgelöst wird, beschrieben. Den Beschwerden wird jeweils mit großem Aufwand nachgegangen und bei Verstößen gegen das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ein Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG-Verfahren) eingeleitet. Ob das frühzeitige Ausfahren der Landeklappen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, wurde kontrovers diskutiert. Die Rechtsauffassungen gehen in diesem Punkt auseinander, sodass hierüber weiterhin Klärungsbedarf besteht. Daher werden die Themen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Ausfahren der Fahrwerke in den nächsten Sitzungen der Fluglärmkommission aufgegriffen werden.

Die Stadt Mainz wird sich, vertreten durch die Umweltdezernentin, dabei für ein spätes Ausfahren der Landeklappen einsetzen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0641/2024
Amt/Aktenzeichen 61/0128/2024	Datum 05.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	08.05.2024	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0128/2024 GRÜNE Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim hier: Verlängerung der Sperrfläche am Zebrasteifen Bachstraße/ Alte Mainzer/ Straße/ Zur Laubenheimer Höhe.
Mainz, 15. April 2024 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Hechtsheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß der Verkehrskommission vom 09.04.2024 wird die Sperrfläche auf 7 m erweitert. Zusätzlich werden 2 Fahrradbügel auf einer Fläche von weiteren 2 m vor der Sperrfläche installiert. Daher wird es nicht mehr möglich sein, innerhalb von 9 m vor dem Fußgängerüberweg zu parken. Die Umsetzung der Markierungsarbeiten und der Installation der Fahrradbügel wird voraussichtlich im 2. Quartal 2024 erfolgen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0651/2024
Amt/Aktenzeichen 10.03/	Datum 08.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	08.05.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0423/2024, SPD, Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim
hier: Live-Stream der Ortsbeiratssitzungen - Möglichkeiten prüfen

Mainz, 23. April 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich alle Maßnahmen, mit der die demokratische Partizipation erhöht werden kann.

Das Live-Streaming von Ortsbeiratssitzungen würde Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnen, den Sitzungen zu folgen, ohne selbst vor Ort zu sein.

Allerdings sehen wir einige kritische Punkte:

1. Eine Live-Übertragung einer Ortsbeiratssitzung kann nicht durch Bordmittel erfolgen. Allein die Übertragung durch eine Firma (Kamera, Regie etc.) verursacht pro Sitzung (des Stadtrates) Kosten von ca. 5.000,00 €. Um eine akzeptable Tonqualität zu gewährleisten, muss der Raum zusätzlich mit Mikrofonen für jedes Ortsbeiratsmitglied ausgestattet werden. Hinzu kommen die Kosten für die Internetplattform, deren Server aus datenschutzrechtlichen Gründen in Europa stehen müssen. Während des Livestreamings, muss sowohl der Support der Streaming-Plattform als auch, da die Übertragung auf unserer In-

ternetseite eingebettet wird, die Erreichbarkeit der städtischen Online-Redaktion gegeben sein.

Wenn man die Möglichkeit des Livestreamings für den Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim in Betracht zieht, muss dies aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz heraus auch den übrigen Ortsbeiräten ermöglicht werden. Statt 6 Stadtratssitzungen im Jahr müssten künftig weitere 90 Sitzungen (15 Ortsbeiräte x 6 Sitzungen pro Jahr) gestreamt werden. Dies ist mit derzeitigen Haushaltsmitteln weder finanziell noch personell leistbar.

2. Für eine Live-Übertragung ist eine stabile und schnelle Internetverbindung erforderlich, die nicht an allen Sitzungsstandorten der Ortsbeiräte gewährleistet werden kann. Bei den Sitzungen des Stadtrates fallen für die Netzwerktechnik pro Sitzung ca. 770 Euro an.
3. Derzeit ist die Liveübertragung von Ortsbeiratssitzungen nicht in der Hauptsatzung geregelt. Das heißt, man würde bei jeder Sitzung zunächst die Genehmigung aller anwesenden Mitglieder benötigen. Selbst wenn man es in der Hauptsatzung regelt, kann jede im Sitzungsraum anwesende und von der Übertragung oder Aufzeichnung möglicherweise betroffene Person verlangen, dass ihre Ausführungen nicht übertragen werden. Das Recht am eigenen Wort und Bild, das aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Abs. 1 GG abgeleitet wird, gebietet diese Einschränkung. Das bedeutet, die technischen Voraussetzung müssen zulassen, dass man auf Wunsch des Redners/der Rednerin die Übertragung unterbrechen kann.
4. Jede Person, die nicht gewähltes Ortsbeiratsmitglied ist und mit Bild oder Ton übertragen werden könnte (Zuschauerinnen und Zuschauer, Verwaltung etc.). müssen im Vorfeld einer Sitzung ihr schriftliches Einverständnis abgeben. Das bedeutet, dass Zuschauerinnen und Zuschauer, die den Raum während der Übertragung betreten, nicht ins Bild gelangen dürfen und unverzüglich eine Einverständniserklärung abgeben müssen. Dies setzt eine zusätzliche Einlasskontrolle voraus.

Selbst wenn der Zuschauerraum nicht gefilmt wird, müssten die Einwohnerinnen und Einwohner, bevor sie sich äußern, ihr Einverständnis zur Tonübertragung abgeben bzw. die Übertragung müsste unterbrochen werden.

5. Es muss auch bedacht werden, dass der Wunsch nach ehrenamtlichem Engagement als Ortsbeiratsmitglied im eigenen Ortsteil gehemmt werden könnte, wenn ungezwungene Äußerungen statt in einem geschützten Raum im World Wide Web gesendet werden. Dies kann durchaus zu Hemmnissen bei Personen führen, die zwar sehr engagiert aber keine Kommunikationsprofis sind.

Der Stadtrat als Hauptentscheidungssträger für alle Selbstverwaltungsangelegenheiten für das gesamte Stadtgebiet, betrifft einen weit größeren Personenkreis als die Ortsbeiräte deren Wirkungskreis auf den Ortsbezirk beschränkt ist. Darüber hinaus ist die physische Erreichbarkeit des Sitzungsraums innerhalb eines Ortsteils schneller gegeben, da die Sitzungen auch immer in dem jeweiligen Ortsteil stattfinden.

Abschließend ist zu berücksichtigen, dass aktuell kein Haushaltsansatz für entsprechende Ausgaben vorhanden ist. Die Mittel müssen daher durch den Stadtrat im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden. Da eine gesetzliche Verpflichtung für die Ausgaben nicht besteht, handelt es sich um eine freiwillige Leistung. In den Zeiten wieder knapper werdender Finanzen müssen mögliche Kosten unter Einbeziehung der ausgeführten Aspekte gegen den Nutzen für das Gemeinwohl sorgsam abgewogen werden.

Ergebnis:

Die Realisierung eines solchen Projekts setzt die Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln durch den Stadtrat voraus. Da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, sind die Kosten gegen den Nutzen abzuwägen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0692/2024
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 11.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	08.05.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0383/2024 FDP, CDU, GRÜNE, FW, ÖDP, SPD, Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim; hier: Messung der Belastung mit Ultrafeinstaub in Hechtsheim

Mainz, 15.04.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte von Luftschadstoffen, insbesondere zum Schutz der menschlichen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz ist ein wichtiges Ziel der Stadtverwaltung und stellt absehbar weiterhin eine große Herausforderung an alle betroffenen Stellen in der Stadt Mainz dar. Auch wenn die Anstrengungen insbesondere zur Umsetzung der im Luftreinhalteplan der Stadt Mainz festgelegten Maßnahmen zwischenzeitlich eine sichere Einhaltung der derzeit geltenden Grenzwerte für die nächsten Jahre erwarten lassen, so sind bei der durch die EU geplanten Verschärfung der Grenzwerte einiger relevanter Schadstoffe wie Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀, PM_{2,5}) absehbar, spätestens bis 2030 weitere schadstoff-reduzierende Maßnahmen erforderlich.

Gesetzliche Grenzwerte, insbesondere zum Schutz der menschlichen Gesundheit für den Schadstoff Ultrafeinstaub (UFP) mit einem Durchmesser von maximal 0,1 µm (PM_{0,1}) existieren derzeit nicht und sind auch in dem vom europäischen Parlament mit dem Europäischen Rat abgestimmten Entwurf einer neuen Luftreinhaltelinie, deren Werte ab 2030 gelten sollen, nicht vorgesehen. Vielmehr strengt die geplante Richtlinie ein Messprogramm an, welches die Mitgliedsstaaten verpflichtet, neben mindestens einer Hintergrundmessstelle pro 10 Mio. Einwohnern auch in der Nähe von z.B. Flughäfen eine Messstelle pro 5 Mio. Einwohnern zu betreiben. Diesen noch nicht abschließend festgelegten Anforderungen greift die seit April 2023 laufende Belastungsstudie (<https://www.ultrafeinstaub-studie.de/de/belastungsstudie/>) der Source FFR vor, für die sich elf

renommierte Forschungs- und Fachinstitutionen zu einem Konsortium zusammengeschlossen haben und die Aufschluss über die UFP-Belastung im Umfeld des Flughafens Frankfurt geben soll. Die Fertigstellung der Studie ist für März 2026 vorgesehen, mit einer optionalen Verlängerung um 6 Monate. Nach den hier vorliegenden Informationen aus dem AK-UFP sollen Anfang 2025 die ersten Ergebnisse für die Modellierung vorliegen um hieraus einen ersten Überblick über die tatsächliche Belastung mit UFP in der Region zu erhalten.

Aus der Leistungsbeschreibung der Belastungsstudie

(https://www.umwelthaus.org/download/?file=leistungsbeschreibung_belastungsstudie.pdf, Kap. AP 3.2) lässt sich entnehmen, dass ".... es [für die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets] neben der reinen Partikelanzahlkonzentration als Kriterium, für die Ausdehnung auch sinnvoll erscheint - insbesondere mit Blick auf die später anstehende Wirkungsstudie - die großen Städte in der Umgebung (Wiesbaden, Mainz, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt) weitgehend abzudecken."

Mainz wird innerhalb der Modellregion liegen, für die die UFP-Belastung insgesamt und aufgeteilt nach einzelnen Verursacherbeiträgen (Flugverkehr, Kfz-Verkehr, etc.) berechnet werden wird. Die Ergebnisse der Belastungsstudie sollten nach Auffassung der Verwaltung daher vor weiteren Detailuntersuchungen abgewartet werden.

Der Zwischenbericht des HLNUG zu der seit Mitte März 2023 betriebenen Messstelle für Ultrafeinstaub in Hechtsheim vom 06.11.2023 lässt offen, welcher (quantitative) Einfluss dort durch mögliche Quellen wie insbesondere Flughafen Frankfurt, Straßenverkehr, Hausbrand, Gewerbe und Industrie besteht. Die Erweiterung der Messung und Erfassung des Markers Levoglucosan soll weiteren Aufschluss darüber bringen, welchen Anteil insbesondere die Holzfeuerung an der Anzahl ultrafeiner Partikel am Standort ausmacht. Nach geplantem Abschluss der Messungen Ende April 2024 und einem detaillierten Bericht werden insbesondere weitere Erkenntnisse zur Belastung durch ultrafeine Partikel und deren spezifischen Quellen erwartet.

Nach bereits erfolgten Abstimmungen der Fachverwaltung mit den für die Messungen von Luftschadstoffen in Rheinland-Pfalz zuständigen Kolleg:innen des LfU lässt sich zu den einzelnen im Antrag aufgeführten Rahmenbedingungen und Anforderungen an eine Messung feststellen, dass im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche zu UFP beim UBA vereinbart wurde, dass bei behördlichen UFP-Messungen nach CEN-TS-Norm mit einem Unteren Cut-Off von 10 nm gemessen wird. Dies entspricht auch dem Prozess der Weiterentwicklung der entsprechenden CEN-TS-Norm. Hintergrund hierfür ist, dass es für den unteren und oberen Cut-Off feste Grenzen braucht, die überall eingehalten werden, damit Messwerte der Partikelanzahl vergleichbar sind.

Um UFP von fernliegenden Quellen zu erfassen ist sicher ein enges Messnetz innerhalb von Mainz-Hechtsheim nicht sinnvoll. Ein solches Messnetz in Mainz-Hechtsheim könnte bestenfalls Grundlage für die Erkundung von Quellen in nächster Nähe zum Messnetz, also z.B. innerhalb von Mainz-Hechtsheim dienen. Ähnlich verhält es sich beim Messintervall: Wenn man auf sehr kurzfristige und sehr kurze Ereignisse von UFP-Quellen erkunden möchte, dann ist ein 1-Sek-Messintervall sinnvoll. Wenn man allerdings wissen möchte, welche Partikel genau (das meint Partikelgröße) in welchen Konzentrationen dauerhaft vorliegen und sozusagen das „Alltagsklima“ der Bewohner:innen prägen, dann ist eine SMPS mit einem längeren Messintervall (mehrere Minuten) zielführender.

Der vorgetragene, vermeintliche Hinweis, dass SMPS- (oder nach DIN CEN-TS 17434 MPSS-) Geräte aufgrund des längeren Messintervalls Sekundenereignisse, wie ein vorbeifahrendes Auto,

nicht isoliert erfassen können, ist als richtig zu bewerten. Dass aber eine SMPS ungeeignet wäre verkehrsnah Belastungen zu charakterisieren, ist auch ob der Tatsache, dass das HLNUG in der Messstation „Friedberger Landstraße“ in Ffm City ein SMPS einsetzt und gerade deshalb die UFP-Immissionen des Autoverkehrs von denen vom Flughafen herrührenden Immissionen unterscheiden kann, unzutreffend.

Selbstverständlich werden meteorologische Daten bei einer Auswertung zu möglichen Quellen und Intensitäten berücksichtigt. Der räumliche Bezug ist hierbei, wie insbesondere bereits oben ausgeführt, abhängig von der Art des erwünschten Erkenntnisgewinns.

Zu den Kosten eines solchen Messnetzes lässt sich nach Abschätzung durch die Fachstelle des LfU sagen, dass für ein UFP-Messsystem (das nach CEN-TS-Norm arbeitet) mit CPC und SMPS inklusive notwendiger Messstation mind. 130T € Anschaffungskosten fällig werden. Erforderliche Kalibrierungen, Betriebs- und Materialkosten, Schulung, Personalkosten etc. sind hierbei noch nicht betrachtet. Je nach Umfang eines Messnetzes multipliziert sich dieser Wert in etwa mit der Anzahl der Messstationen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0711/2024
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 13 He	Datum 18.04.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	08.05.2024	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0131/2024 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim <u>hier:</u> Installation einer ausreichenden Beleuchtung auf dem Spielplatz Zagrebplatz
Mainz, 18.04.2024 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Der Antrag mit der Nr. 0131/2024 (CDU) wird aktuell innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Es liegen noch nicht alle Stellungnahmen vor.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0713/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 15.04.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	08.05.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0400/2024 der Ortsbeiratsfraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Mainz-Hechtsheim
hier: Verlängerung der Straßenbahnen nach Ebersheim

Mainz, 22.04.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung verfolgt den vom Stadtrat erteilten Auftrag, neben den innerstädtischen Straßenbahnentwicklungsprojekten "Innenstadtring" und "Erschließung Heiligkreuz-Viertel" auch eine Straßenbahntrasse nach Ebersheim und zu den südlichen Umlandgemeinden zu untersuchen. Für diesen Verkehrskorridor wird zurzeit eine Verkehrsuntersuchung vorbereitet, die neben den Belangen des motorisierten Individualverkehrs auch ÖPNV-Trassen (Bus und Straßenbahn) beleuchtet.

Im Stadtgebiet ist in weiten Teilen entlang der L 425 in verschiedenen Bebauungsplänen bereits eine verkehrsmitteloffene ÖPNV-Trasse enthalten. Die Stadtverwaltung hat kürzlich sogar von einem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht, um ein Teilstück zu sichern. Weiterhin weist die Verwaltung z.B. in Beteiligungen zu Flächennutzungsplänen benachbarter Gebietskörperschaften auf die Perspektive einer ÖPNV-/Straßenbahntrasse hin und bittet um deren Berücksichtigung.

Stadtverwaltung Mainz | Amt 10 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Frau Ortsvorsteherin
Ulrike Cohnen

Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim

Hauptamt
Cathrin Kolter
Gremien und Zentrale Dienste

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 3.080
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1

Tel 0 61 31 - 12 21 16
Fax 0 61 31 - 12 21 37
cathrin.kolter@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 02.2024

Stadtteilmittel und Repräsentationsmittel für das Haushaltsjahr 2024

Aktenzeichen: 10 06 26

Sehr geehrte Frau Cohnen,

im Haushaltsplan für das Jahr 2024 sind folgende Beträge an Stadtteil- und Repräsentationsmitteln für Ihre Ortsverwaltung vorgesehen:

a) Stadtteilmittel	2.716,63 €
b) Repräsentationsmittel	400,00 €

Bitte beachten Sie:

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2024 erfolgt.

Um dies gewährleisten zu können, ist die Beauftragung, Leistungserfüllung und Rechnungsstellung zwingend im Kalenderjahr 2024 zu erbringen.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitten wir Sie, bei der Bewirtschaftung der Stadtteilmittel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kolter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Drubba